



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

69 Umweltamt

Betreff:

Sicherung der Erschließung von Grundstücken im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/01 (531) - Turmstraße/Auf der Heide

hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beratungsfolge:

15.06.2005 Bezirksvertretung Hagen-Nord

28.06.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/01 (531) – Turmstraße/Auf der Heide mit Herrn Dipl.-Ing. Erwin Sommer einen Erschließungsvertrag über die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlage abzuschließen.

Sämtliche Kosten der Erschließung übernimmt der Erschließungsträger.

Über die vom Erschließungsträger aufzubringenden Kosten ist eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zu verlangen.

Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt durch die SEH. Ein entsprechender Kanalbauvertrag wird abgeschlossen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0485/2005

Datum:

31.05.2005

Der Erschließungsträger beabsichtigt, ca. 55 Ein- und Zweifamilienhäuser zu errichten und die Erschließung durchzuführen. Er übernimmt sämtliche Erschließungskosten (528.265,-- €).

Die Übernahme der öffentlichen Erschließungsstraße und des Kinderspielplatzes durch die Stadt erfolgt zwei Jahre nach der Gebrauchsabnahme.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0485/2005

Teil 3 Seite 1

Datum:

31.05.2005

Der Erschließungsträger beabsichtigt, im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/01 (531) - Turmstraße/Auf der Heide - ca. 55 Ein- und Zweifamilienhäuser zu errichten und die Erschließung durchzuführen.

Aus diesem Grunde hat der Erschließungsträger den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Stadt beantragt, der folgende Maßnahmen umfasst:

- a) die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage einschließlich der Einrichtung für deren Entwässerung (ohne Kanäle) und Beleuchtung und für alle Maßnahmen, die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind,
 - b) die Herstellung des Kinderspielplatzes,
 - c) die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Pflege für die Dauer von 10 Jahren und
 - d) die Altlastensanierung und Geländeauflösungen.

Der Erschließungsträger ist bereit, die vorstehend genannten Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Stadt soll zwei Jahre nach der Gebrauchsabnahme erfolgen.

Die Herstellungskosten betragen:

Erschließungsstraße ca. 200.000,- Euro

Kinderspielplatz ca. 55.000,- Euro

Ausgleichsmaßnahmen ca. 23.265,- Euro

Altlastensanierung ca. 250.000,- Euro

Gesamt ca. 528.265,- Euro

Die entwässerungstechnische Erschließung wird durch einen Kanalbauvertrag zwischen dem Erschließungsträger und der SEH sichergestellt.

Über die von dem Erschließungsträger aufzubringenden Gesamtkosten von ca. 528.265,- EURO wird eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft verlangt.

Um die Erschließung der Baugrundstücke zu sichern, empfiehlt die Verwaltung, mit Herrn Dipl. Ing. Erwin Sommer einen Erschließungsvertrag unter den vorgenannten Bedingungen abzuschließen.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0485/2005

Datum:

31.05.2005

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0485/2005

Datum:

31.05.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0485/2005

Datum:

31.05.2005

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0485/2005

Datum:

31.05.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
- 69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
